

KT-Drucksache Nr. X-0731

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

**Öffentlicher Personennahverkehr;
Beteiligung des Landkreises an kreisüberschreitenden Verkehren**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich an der Finanzierung der Linie 111 des Linienbündels „Südost“ des Landkreises Tübingen mit einem Anteil von 22.600,00 EUR/Jahr bei einer Laufzeit von 9 Jahren und 1 Monat.
2. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich an der Finanzierung des Linienbündels „ES10“ des Landkreises Esslingen mit einem Anteil von 103.000,00 EUR/Jahr bei einer Laufzeit von 8 Jahren und 8 Monaten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	Anteil Landkreis vom 29.07.2024 - 31.12.2033: 1.098.300,00 EUR
Abhängig vom Ausschreibungsergebnis des Landkreises Esslingen	Abhängig vom Ausschreibungsergebnis des Landkreises Esslingen
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	zur Verfügung stehende HH-Mittel: Haushaltsjahr 2024: Linie 111 9.500,00 EUR Haushaltsjahr 2025: Linie 111 22.600,00 EUR Linien LB ES10 69.000,00 EUR
Folgeaufwand vom 01.01.2026 - 31.12.2033: Abhängig vom Ausschreibungsergebnis	997.200,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Landkreis bedienen zahlreiche ein- oder ausbrechende kreisüberschreitende Buslinien den öffentlichen Personennahverkehr (siehe Nahverkehrsplan Seite 49 ff). Viele dieser Linien waren eigenwirtschaftlich. Deshalb beteiligt sich der Landkreis bislang nur in einzelnen Fällen und auf Nachfrage der betroffenen Aufgabenträger im Rahmen von Neuausschreibungen an den Kosten der Verkehre, soweit diese für den Landkreis verkehrlich sinnvoll sind. Bei der Beurteilung der Höhe der Beteiligung werden Bedarfe und Potenziale geprüft und der im Nahverkehrsplan beschlossene Bedienungs- und Qualitätsstandard berücksichtigt.

Durch diese kreisüberschreitenden Verkehre ergeben sich in vielen Fällen Synergieeffekte, da es sich z. B. um schulnotwendige Fahrten oder seit langem bestehende Verkehrsbeziehungen handelt, die im Rahmen eines Linienbündels des angrenzenden Landkreises gefahren werden und deshalb geringere Kosten für den Landkreis Reutlingen anfallen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Im Landkreis bedienen zahlreiche ein- oder ausbrechende kreisüberschreitende Buslinien den öffentlichen Personennahverkehr (siehe Nahverkehrsplan Seite 49 ff). Viele dieser Linien waren eigenwirtschaftlich. Deshalb beteiligt sich der Landkreis bislang nur in einzelnen Fällen und auf Nachfrage der betroffenen Aufgabenträger im Rahmen von Neuausschreibungen an den Kosten der Verkehre, soweit diese für den Landkreis verkehrlich sinnvoll sind. Ein Beispiel dafür ist die Linie 827 Tübingen - Dettenhausen - Walddorfhäslach im Rahmen der Neuausschreibung des Linienbündels „BB9“ des Landkreises Böblingen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0593). Die Planung und Umsetzung der kreisüberschreitenden Verkehre erfolgt in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Nachbarlandkreis. Bei der Beurteilung der Höhe der Beteiligung werden Bedarfe und Potenziale geprüft und der im Nahverkehrsplan beschlossene Bedienungs- und Qualitätsstandard berücksichtigt. Im Gegenzug beteiligen sich angrenzende Landkreise wie z. B. der Landkreis Biberach an der Linie 260 Reutlingen - Riedlingen, die Teil des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ ist.

Durch diese kreisüberschreitenden Verkehre ergeben sich in vielen Fällen Synergieeffekte, da es sich z. B. um schulnotwendige Fahrten oder seit langem bestehende Verkehrsbeziehungen handelt, die im Rahmen eines Linienbündels des angrenzenden Landkreises gefahren werden. Müsste der Landkreis Reutlingen diese Verkehre selbst organisieren, würde dies z. B. durch die Notwendigkeit zusätzlicher Fahrzeuge in Hauptverkehrszeiten hohe Sprungkosten verursachen, die die Höhe der Beteiligung an den kreisüberschreitenden Verkehren bei Weitem übersteigen würden. Hinzu kommt, dass neben zusätzlichen Betriebskosten auch zusätzliche Fahrer notwendig wären, die beim derzeitigen Fahrermangel in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Die Verkehrsleistung des Linienbündels „Südost“ des Landkreises Tübingen, das auch die Linie 111 (Gomaringen - Reutlingen) umfasst, wurde für den Zeitraum ab dem 29.07.2024 vom Landkreis Tübingen neu vergeben. Der Landkreis Tübingen hat im Rahmen der Planungen des Linienbündels „Südost“ wegen einer Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Linie 111 Gomaringen - Reutlingen angefragt.

Gleichzeitig steht die Neuvergabe der Verkehrsleistungen des Linienbündels „ES10“ des Landkreises Esslingen zum 20.04.2025 an. Das Linienbündel umfasst u. a. folgende Li

nien, die teilweise im Landkreis Reutlingen verlaufen:

- 187 Metzingen - Riederich - Bempflingen - Neckartenzlingen
- 188/189 Nürtingen - Neckartailfingen - Schlaitdorf - Häslach - Altenriet - Neckartenzlingen
- 188A Schülerverkehr Altdorf/Neckartailfingen/Häslach - Neckartenzlingen Auwiesenschule
- 189A Schülerverkehr Altdorf/Neckartailfingen - Walddorf Gustav-Werner-Schule

Der Landkreis Esslingen hat im Rahmen der Planungen des Linienbündels „ES10“ wegen einer Beteiligung an mehreren Linien angefragt.

2. Vergabe des Linienbündels „Südost“, Landkreis Tübingen

2.1 Planungen zur Neuvergabe

Die Linienverkehrsgenehmigung für das Linienbündel „Südost“ des Landkreises Tübingen läuft zum 28.07.2024 aus. Die Linie 111 stellt für über 1.100 Pendelnde und zahlreiche Schüler die Verbindung zwischen Reutlingen und Gomaringen sicher.

Im Fahrplan der Linie 111 gab es an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein zwei-stündliches Fahrtenangebot. Bei diesen Fahrten hatten Fahrzeug und Personal eine Standzeit von etwa 35 Minuten in Gomaringen. Zur Nutzung der Standzeiten kam der Landkreis Tübingen im vergangenen Jahr mit einem Vorschlag für eine Taktverdichtung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf den Landkreis Reutlingen zu.

In Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen wurde im Juni 2023 die Erweiterung des Fahrtenangebotes auf der Linie 111 von einem 2-Stunden-Takt auf einen Stundentakt an Samstagen von ca. 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von ca. 10:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr umgesetzt. Damit konnte der im Nahverkehrsplan definierte Stundentakt zwischen Reutlingen und Gomaringen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen realisiert werden.

Mit der Neuvergabe der Verkehrsleistungen des Linienbündels „Südost“ soll der Stundentakt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen beibehalten werden. Der Landkreis Tübingen kam wegen einer Weiterführung der Beteiligung an diesen zusätzlichen Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf den Landkreis zu. Die bislang bestehenden Fahrten von Montag bis Freitag und die übrigen Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, die ebenfalls der Erfüllung des Standards des Nahverkehrsplans des Landkreises Reutlingen dienen, werden weiterhin vollständig vom Landkreis Tübingen finanziert.

2.2 Gesamtkosten Beteiligung am Linienbündel „Südost“

Der Landkreis Tübingen hat vorgeschlagen, die Kosten für diese zusätzlichen Fahrten anhand der Fahrplankilometer und Fahrplanstunden auf Gemarkungsgrenze aufzuteilen. Das Ausschreibungsverfahren wurde bereits abgeschlossen. Der Zuschlag erfolgte an die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) mit einer Laufzeit vom 29.07.2024 bis zum 28.08.2033. Aufgrund des bereits bezuschlagten Angebotes entstehen für eine Kilometerleistung auf Gemarkung des Landkreises Reutlingen von rund 7.800 km/Jahr bei einer Laufzeit von 9 Jahren und einem Monat Kosten in Höhe von rund 22.600,00 EUR/Jahr bzw. rund 205.300,00 EUR.

3. Vergabe des Linienbündels „ES10“, Landkreis Esslingen

3.1 Planungen zur Neuvergabe

Die Verkehrsleistungen für das Linienbündel „ES10“ wurden bis zum Jahr 2023 vom Verkehrsunternehmen Haussmann & Bauer eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgrund des unwirtschaftlichen Betriebes des Linienbündels musste der Bestand des Verkehrs ab dem 01.05.2023 durch eine Notvergabe durch den Landkreis Esslingen gesichert werden. Diese Notvergabe läuft zum 19.04.2025 aus, deshalb muss der Verkehr neu vergeben werden. Die Vorabbekanntmachung für die Verkehrsleistung des Linienbündels „ES10“ wurde am 04.04.2024 für die Laufzeit vom 20.04.2025 bis zum 31.12.2033 veröffentlicht. Der Landkreis Reutlingen ist durch mehrere Linien dieses Linienbündels betroffen und wurde wegen einer Beteiligung an den Kosten für die Verkehrsleistung auf Gemarkung des Landkreises Reutlingen angefragt.

Bei kreisüberschreitenden Linien kann es aufgrund der unterschiedlichen Qualitäts- und Bedienungsstandards der Nahverkehrspläne zu Abweichungen kommen. Daher ist eine enge Abstimmung des Bedienungsangebotes und der Finanzierung mit dem jeweiligen Nachbarlandkreis notwendig. Im Falle des Linienbündels „ES10“ beinhaltet der Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen wesentlich höhere Standards, sodass der Vorschlag des Landkreises Esslingen auf die Standards des Nahverkehrsplans des Landkreises Reutlingen angepasst und somit in Abstimmung mit dem Landkreis Esslingen auf der Gemarkung des Landkreises Reutlingen ganz wesentlich reduziert wurde. Dabei erfolgte eine Orientierung am im Nahverkehrsplan des Landkreises Reutlingen definierten Achsennetz mit den dazugehörigen Bedienungsstandards. Durch die Anpassung der Bedienungsstandards und mehrfachen Abstimmungsgesprächen konnte die finanzielle Beteiligung des Landkreises Reutlingen auf ca. 1/3 der Kosten des ursprünglichen Vorschlages des Landkreises Esslingen reduziert werden. Außerdem wurde aus Kostengründen die Beteiligung an den Kosten einer vom Landkreis Esslingen vorgeschlagenen neuen Linie abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde die Beteiligung an den Kosten für die Anpassung einer Bestandslinie eines anderen Linienbündels, da sich der Landkreis grundsätzlich nur im Rahmen von Neuausschreibungen finanziell beteiligt. Bei der Berechnung der Kosten sind die anfallenden Fahrgeldeinnahmen im VVS und im naldo sowie die Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG für die Verkehre bereits berücksichtigt.

Grundsätzlich sehen die Regelungen des Landkreises Esslingen vor, bei einer fehlenden Mitfinanzierung des Nachbarlandkreises die Verkehrsleistung entsprechend zu reduzieren. Da es sich bei den von uns vorgeschlagenen Linien um seit Langem bestehende und verkehrlich sinnvolle Linien mit Potenzial handelt, würde eine Ablehnung der Beteiligung zu einer wesentlichen Verschlechterung des Verkehrsangebotes im ÖPNV führen. Außerdem müssten zum Teil dennoch notwendige Leistungen vom Landkreis Reutlingen, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, zu einem wesentlich höheren Preis selbst erbracht werden.

3.2 Linie 187 Metzingen - Riederich - Bempflingen - Neckartenzlingen:

Die Linie 187 (alt: 197) fährt derzeit montags bis freitags zwischen ca. 05:30 Uhr und ca. 19:30 Uhr weitgehend im Stundentakt (zum Teil 2-Stunden-Takt). Am Wochenende gibt es derzeit kein Verkehrsangebot auf dieser Achse. Die Bedienung unter der Woche entspricht bereits den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Reutlingen und wird daher beibehalten. Auf dem Abschnitt Metzingen - Riederich verläuft die Linie 187 parallel zur Linie 203 Neugreuth - Metzingen - Riederich - Mittelstadt und verdichtet diese. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen sind beide Linien erforderlich. Die Linie 187 stellt den Zuganschluss in Rich-

tung Tübingen und die Linie 203 in Richtung Stuttgart sicher. Außerdem stellen beide Linien gemeinsam die Schülerbeförderung nach Metzingen sicher. Eine Leerfahrt der Linie 187 wird genutzt, um eine schulnotwendige Fahrt von Riederich nach Metzingen durchzuführen. Diese Fahrt hätte im Linienbündel „Metzingen“ zu sprungfixen Kosten geführt, da ein zusätzliches Fahrzeug und zusätzliches Personal erforderlich gewesen wären. Grob geschätzt wäre hierfür mit Kosten in Höhe von mindestens rund 50.000,00 EUR/Jahr zu rechnen.

Fahrgastzahlen liegen uns leider nicht vor, da die Linie bis zur Notvergabe eigenwirtschaftlich gefahren wurde. Deshalb wurden zur Bedarfsanalyse auch vorhandene Aussagen zu Potenzialen betrachtet. Derzeit gibt es rund 1.200 Berufspendelnde, davon 560 von/nach Bempflingen und Neckartenzlingen. Hinzukommen 35 Fahrschüler aus Riederich und Metzingen, die die Auwiesenschule in Neckartenzlingen besuchen.

Die Fahrzeiten wurden unter Berücksichtigung der Anschlussbeziehungen soweit möglich angepasst. Dadurch ergibt sich ein verbessertes Verkehrsangebot zwischen Riederich und Metzingen.

Riederich erhält über diese Linie künftig einen schnelleren Anschluss an die Züge in Richtung Stuttgart. Dies ist möglich, weil der Bus künftig den Bahnhof Bempflingen anbinden wird und die Züge (Metropolexpress) künftig halbstündlich in Bempflingen halten werden.

Die im Nahverkehrsplan des Landkreises Reutlingen für diese Achse definierten 4 Fahrtenpaare an Samstagen sollen ebenfalls umgesetzt werden. Die Fahrten sollen um ca. 07:00, 11:00, 15:00 und 19:00 Uhr angeboten werden.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen sieht kein Verkehrsangebot an Sonn- und Feiertagen vor. Dies entspricht dem Status quo. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Reutlingen sieht bedarfsorientiert ca. 4 Fahrtenpaare an Sonn- und Feiertagen vor. Es wird dennoch aus Kostengründen kein neues Angebot umgesetzt, da ansonsten der Landkreis Reutlingen die Kosten vollständig tragen müsste.

Für die beschriebene Verkehrsleistung entstehen auf Gemarkung des Landkreises Reutlingen Kosten in Höhe von rund 36.400,00 EUR/Jahr.

3.3 Linie 188/189 Nürtingen - Neckartailfingen - Schlaitdorf - Häslach - Altenriet - Neckartenzlingen:

Die Linie 188/189 besteht schon seit Langem und fährt derzeit montags bis freitags im Stundentakt, der in der Hauptverkehrszeit auf einen Halbstundentakt verdichtet ist und stellt den Anschluss nach Nürtingen her. An Samstagen fährt der Bus stündlich, an Sonn- und Feiertagen weitgehend im 2-Stunden-Takt. Die Fahrzeiten der Linie sind an die Zuganschlüsse in Nürtingen angepasst.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Reutlingen sieht hierfür keinen konkreten Standard vor, daher erfolgt die Planung der Verkehrsleistung auf dem Gebiet des Landkreises Reutlingen anhand der Bedarfe. Insgesamt gibt es täglich rund 140 Berufspendelnde von/nach Walddorfhäslach und weitere 330 Berufspendelnde aus Stuttgart und Esslingen, welche die Linie mit Umstieg in Nürtingen nutzen können.

Da der Bus der Linie 188/189 aufgrund der Streckenführung auch ohne Mitfinanzierung des Landkreises Reutlingen über Häslach fahren müsste, konnte nach zahlreichen Verhandlungen mit dem Landkreis Esslingen abgestimmt werden,

dass für die Höhe der Beteiligung des Landkreises Reutlingen lediglich die Grenzkosten (fahrleistungsabhängige Kosten) herangezogen werden.

Für die beschriebene Verkehrsleistung entstehen auf Gemarkung des Landkreises Reutlingen Kosten in Höhe von rund 38.300,00 EUR/Jahr.

3.4 Linie 188A Schülerverkehr Altdorf/Neckartailfingen/Häslach - Neckartenzlingen Auwiesenschule:

Die Linie 188A bedient im Rahmen der Linie 188/189 die schulnotwendigen Fahrten zur Auwiesenschule in Neckartenzlingen. Diese Fahrten werden separat geplant, da sie aufgrund der Schulanfangs- und -schlusszeiten planerisch nicht zum Takt der Linie passen. Das Verkehrsangebot sieht 2 Hin- und ca. 4 Rückfahrten vor (entspricht Status quo) und bringt rund 60 Schüler aus Walddorfhäslach zur Schule. Die Beibehaltung dieser Fahrten ist zur Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung notwendig. Für die Integration der Schülerbeförderung in diese Linie ist kein zusätzliches Fahrzeug notwendig, sodass wesentlich geringere Kosten als für einen reinen Schülerverkehr anfallen, wenn dieser vom Landkreis Reutlingen organisiert werden müsste.

Für die Aufrechterhaltung der schulnotwendigen Fahrten entstehen auf Gemarkung des Landkreises Reutlingen Kosten in Höhe von rund 21.300,00 EUR/Jahr.

3.5 Linie 189A Schülerverkehr Altdorf/Neckartailfingen - Walddorf Gustav-Werner-Schule:

Die Linie 189A bedient im Rahmen der Linie 188/189 schulnotwendige Fahrten zur Gustav-Werner-Schule in Walddorf. Diese Fahrten werden ebenfalls separat geplant, da sie aufgrund der Schulanfangs- und -schlusszeiten planerisch nicht zum Takt der Linie passen. Das Verkehrsangebot sieht ca. 1 Hin- und 2 Rückfahrten vor und bringt rund 115 Schüler aus dem Landkreis Esslingen zur Schule. Die Beibehaltung dieser Fahrten ist zur Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung notwendig. Für die Integration der Schülerbeförderung in diese Linie ist kein zusätzliches Fahrzeug notwendig, sodass wesentlich geringere Kosten als für einen reinen Schülerverkehr anfallen.

Für die Aufrechterhaltung der schulnotwendigen Fahrten entstehen auf Gemarkung des Landkreises Reutlingen Kosten in Höhe von rund 7.000,00 EUR/Jahr.

3.6 Gesamtkosten - Beteiligung am Linienbündel „ES10“

Insgesamt fallen für die Beteiligung an den Linien 187, 188/189 und die dazugehörigen schulnotwendigen Fahrten der Linien 188A und 189A Kosten in Höhe von 103.000,00 EUR/Jahr an. Bei einer Laufzeit von 8 Jahren und 8 Monaten beträgt die Beteiligung des Landkreises Reutlingen insgesamt rund 893.000,00 EUR. Die endgültige Höhe der Beteiligung des Landkreises ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis des Landkreises Esslingen.